



## Beschlussvorlage

**Drucksache VL-259/2024**

- öffentlich -

Datum: 18.11.2024

### Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Hendric Eckert

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	26.11.2024	vorberatend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	27.11.2024	beschließend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt		vorberatend	öffentlich
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt		beschließend	nichtöffentlich

**Bauleitplanung Gemeinde Ranstadt;  
 Beauftragung der notwendigen Planungsleistungen für das Baugebiet "Am Katzenauer Weg"**

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für das Gelände (siehe Anhang) einen Entwurf zur abschnittswisen Bebauung und Erstellen einer Kalkulation zur Finanzierung der Erschließung einzuholen.

### Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Noch nicht ermittelt.

### Sachdarstellung:

Die Gemeinde Ranstadt hat im Jahr 2022 das Grundstück Flur 4 Flst. 8 / 6 erworben.

Im Kaufvertrag wurde festgehalten, dass der Verkäuferin 3 Baugrundstücke a. 400 qm zustehen, sobald es zu einer Baureife kommt. Die Erschließung ist durch die Verkäuferin zu tragen.

Nun hat diese angefragt, ob Sie einen Teil des Grundstückes auf eigene Kosten entwickeln kann, damit Sie diese schneller verkaufen kann.

Es ist zu entscheiden, ob die Gemeinde Ranstadt ebenfalls vorgezogen Grundstücke im ersten Bauabschnitt entwickeln möchte

Falls dies genehmigt werden sollte, bietet es sich aus Sicht der Bauverwaltung an, im Rahmen einer Bauleitplanung das komplette Gebiet zu betrachten. Dies entspricht dem Beschluss des Ortsbeirat Ranstadt für die zukünftige Entwicklung im Ortsteil Ranstadt.

Davon wären folgende Grundstücke voll oder teilweise betroffen:  
Jeweils Gemarkung Ranstadt

Flur 4 Flurstück 11 / 6  
Flur 4 Flurstück 24  
Flur 4 Flurstück 25  
Flur 4 Flurstück 26 / 1  
Flur 4 Flurstück 27  
Flur 4 Flurstück 28  
Flur 4 Flurstück 29  
Flur 4 Flurstück 30  
Flur 4 Flurstück 8 / 5  
Flur 4 Flurstück 8 / 6  
Flur 4 Flurstück 9 / 1  
Flur 4 Flurstück 9 / 2

Die Grundstücke Flur 4 Flst. 24 / 25 sind nicht im Besitz der Gemeinde.

Denkbar wäre eine Einteilung des Gebietes in Bauabschnitte. Wobei die Umsetzung des 1. Bauabschnittes zügig erfolgen kann und die weiteren Abschnitte perspektivisch über die nächsten 10 Jahre entwickelt werden könnten.

Anlage(n):

(1) Luftbild Baugebiet

---

Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift